## F.A.Q. (Häufig gestellte Fragen) (Version von 10.04.2018)

- 0. Regel Nummer 0: Für bindende Angaben sehen Sie in das Modulhandbuch Ihres jeweiligen Studiengangs.
- 1. Ich habe die Klausurzulassung (Studienleistung Übung) im Sommersemester 2017 erworben. Muss ich sie erneut erbringen?
  - a) Falls Sie die Klausur DAP2 nicht mitgeschrieben haben, gilt Ihre Studienleistung Übung aus dem Sommersemester 2017 noch für das Sommersemester 2018, danach nicht.
  - b) Falls Sie die Klausur DAP2 mitgeschrieben haben, gilt die Studienleistung Übung für Ihr gesamtes weiteres Studium und muss nicht erneut erworben werden.
  - c) Die Studienleistungen, die im Sommersemester 2016 oder früher erworben wurden, gelten nicht, solange 1.a) nicht erfüllt ist.
- 2. Ich habe das Praktikum einmal bestanden. Muss ich dieses Element noch einmal bestehen?
  - a) Für Praktikum in JAVA (Informatik): Einmal bestanden, gilt das Praktikum für Ihr gesamtes weiteres Studium und muss nicht wieder belegt werden.
  - b) Für Praktikum in C++ (ET/IT/IKT): Sehen Sie bitte in das Modulhandbuch Ihres jeweiligen Studiengangs.
- 3. Welche Studienleistungen muss ich denn für die Klausurteilnahme erwerben?
  - a) Für alle Studierende: Teil 1: 50% der in den Heimaufgaben erreichbaren Punkte, und Teil 2: 50% der Punkte in einem der zwei Tests. Für einige Studiengänge sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten.
  - b) Lehramtstudierende müssen zusätzlich das Modul Formale Methoden 1 bestanden haben, um die Klausurzulassung zu erwerben.
  - c) Für ET/IT/IKT: Prüfen Sie Ihr jeweiliges Modulhandbuch, ob Praktikum ET/IT/IKT die Klausurzulassung beeinflüsst.
- 4. Ich habe DAP2a in meinem Studienplan, wie unterscheidet sich dieses von DAP2?
  - a) Abschluss des Moduls Dap2a erfordert nicht, das Programmierpraktikum zu bestehen.
- 5. Ich habe die Übungspunkte gesammelt, aber den Test nicht bestanden. Kann ich die Punkte anrechnen lassen? (Oder umgekehrt, Test ohne Übungspunkte)?
  - a) Nein. Für ein Erlangen der Studienleistung müssen beide Teilleistungen im selben Semester erworben werden.
- 6. Ich habe das DAP1 Praktikum, aber noch nicht die DAP1 Klausur bestanden. Darf ich in DAP2 teilnehmen?
  - a) Ja. Für die Teilnahme an der Modulprüfung DAP2 ist das Bestehen des Moduls DAP1 nicht gefordert. Lediglich das Programmierpraktikum DAP1 ist notwendige Voraussetzung an der Modulprüfung DAP2.
- 7. Ich studiere Physik/ET/IT/IKT/... und habe keine DAP1. Wie kann ich diese Voraussetzung erfüllen?
  - a) Sie haben vermutlich das EidP Praktikum bestanden. Sehen Sie im Modulhandbuch Ihres Studiengangs, ob und welche Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Modul/an der Modulprüfung DAP2 existieren.
- 8. Wie erfahre ich, wie viele Punkte ich bereits im Praktikum/in der Übung erreicht habe?
  - a) Bewahren Sie Ihre erhaltenen Abgaben auf und verfolgen Sie diese.
  - b) Kontaktieren Sie den Leiter/die Leiterin Ihrer Praktikums-/Übungsgruppe. Hinweis: Sollten hier Unstimmigkeiten existieren, kontaktieren Sie zeitnah einen der für den Übungs-/Praktikumsbetrieb zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter.
- 9. Wie viele Punkte sind nötig für das Erlangen der Studienleistung?
  - a) 50% der erreichbaren Punkte. Der Absolutwert ergibt sich mit der Herausgabe des letzten Heimübungsblattes.
- 10. Sind alle Themen klausurrelevant?
  - a) Sofern nicht anders durch Frau Prof. Buchin in der Vorlesung angekündigt, sind alle Vorlesungs-/Übungsinhalte relevant.